



Das haben die Frauen erreicht

Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) betreibt eine Website (www.frauenhaus-suche.de), auf der bundesweit freie Frauenhausplätze abgerufen werden können, was die Suche für Frauen erheblich erleichtert.

2021

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und „Häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) tritt in Deutschland rechtsverbindlich in Kraft.

2018

Das neue Sexualstrafrecht tritt in Kraft. Es gilt nun der Grundsatz „Nein heißt Nein“. Um bei einem Sexualdelikt verurteilt zu werden, reicht nun der erkennbare Wille gegen die sexuelle Handlung aus.

2016

Das bundesweite Beratungsangebot Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ wird eingeführt. Unter der Nummer 08000 116 016 und mittlerweile via Online-Beratung beraten die Mitarbeiter*innen anonym, kostenfrei, in vielen Sprachen, täglich rund um die Uhr.

2013

Das Gewaltschutzgesetz tritt in Kraft.

2002

Die Bundesregierung verabschiedet den ersten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

1999

Die Vergewaltigung in der Ehe wird strafbar.

1997

Anerkennung von Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung beim Menschenrechtsgipfel in Wien.

1993

Eröffnung der ersten Frauenhäuser in den neuen Bundesländern (Ost-Berlin, Leipzig und Weimar).

1990

Die UNO beschließt die UN-Kinderrechtskonvention.

1989

Neues Eherecht: Die „Hausfrauenehe“ (die Verpflichtung der Frau zur Haushaltführung) wird abgeschafft.

1977

Eröffnung der ersten Frauenhäuser in Berlin und Köln.

1976

Frauen dürfen zukünftig in den ersten drei Monaten einer Schwangerschaft straffrei abtreiben.

1974

In bundesdeutschen Schulen tritt das Verbot der Züchtigung in Kraft. In der DDR war sie schon seit 1949 verboten.

1973

Beginn der zweiten Frauenbewegung in Deutschland: Frauengruppen und Weiberräte machen die Öffentlichkeit mit spektakulären Aktionen auf bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern aufmerksam.

1968

Die UN-Generalversammlung verabschiedet, zwar einstimmig, jedoch ohne rechtliche Bindung, eine Erklärung der Rechte des Kindes.

1959

Frauen dürfen ohne Zustimmung des Ehemanns/ Vaters einen Führerschein machen.

1958

Frauen dürfen ohne Zustimmung des Ehemanns ein Konto eröffnen.

1957

Inkrafttreten des Grundgesetzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.

1949

Die UN-Generalversammlung verabschiedet die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.

1948

Das Frauenwahlrecht tritt in Kraft. Erste Wahlen mit Frauenbeteiligung sind 1919.

1918

Der erste „Internationale Frauentag“ wird in Deutschland, Österreich-Ungarn, Dänemark, Bulgarien, USA und der Schweiz gefeiert. Die politische Forderung ist das aktive und passive Wahlrecht für Frauen. Mehr als eine Million Frauen gehen auf die Straße, eine beispiellose Massenbewegung.

1911

Durch Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) beginnt die organisierte Form der Frauenbewegung in Deutschland

1865